



# Statuten



## I. Vereinszweck

Der Mini Car Racing Club Baar bezweckt die Förderung des Elektro-Modellautorenn-sportes, umweltfreundliches Verhalten und die Pflege der Kameradschaft.

## II. Allgemeines

Der Mini Car Racing Club Baar (nachfolgend MCRCB) ist politisch und konfessionell neutral.

Der Sitz des MCRCB befindet sich an der Adresse des Präsidenten.

Der Mini Car Racing Club Baar ist gemäss Artikel 60 bis 79 des ZGB organisiert. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Gruppenvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

## III. Mitgliedschaft

### a) Zusammensetzung

Der MCRCB besteht aus:

- a) Aktivmitgliedern
- b) Junioren unter 18 Jahren
- c) Passivmitglieder
- d) Ehrenmitglieder

### 2. Aktivmitglieder

Jedes Aktivmitglied des MCRCB hat eine Beitrittserklärung auszufüllen.

### 3. Junioren

Juniorenmitglieder haben das 18. Altersjahr noch nicht erreicht. Sie erhalten alle Rechte und Pflichten der Aktivmitglieder, können aber nur mit der Unterschrift der elterlichen Gewalt aufgenommen werden und sind bei finanziellen Geschäften nicht stimmberechtigt.

### 4. Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Nichtaktive. Die Passivmitgliedschaft kann von jeder gut-empfohlenen Person erworben werden, die sich für die Bestrebungen des Clubs interessiert.

### 5. Ehrenmitglieder

Einer Person, die sich durch ausserordentlichen Einsatz für den Club engagiert, kann die Ehrenmitgliedschaft geschenkt werden. Ehrenmitglieder werden von Mitglieder und dem Vorstand vorgeschlagen. Über die Aufnahme entscheidet die GV.

### 6. Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Anerkennung der Statuten und Reglemente, sowie zur Befolgung der Versammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und zur pünktlichen Bezahlung des Beitrages.

7. Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, gemäss den vorgegebenen Zeiten, die Rennpiste Waldmannhalle unentgeltlich zu benutzen. Zudem sind die Anweisungen des Technischen-Leiters zu befolgen. Alle Mitglieder sind gleichermassen stimmberechtigt und wählbar, mit Ausnahme der Junioren, welche nicht in den Vorstand wählbar sind. Junioren unter 18 Jahren sind für finanzielle Geschäfte nicht stimmberechtigt.

8. Eintritte

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand einzureichen. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

9. Austritte

Das Mitglied kann auf das Ende eines Kalenderjahres austreten. Der Austritt muss dem Vorstand 1 Monat vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. Der Rücktritt entbindet nicht vor allfälligen rückständigen finanziellen Verpflichtungen.

IV. Organisation

1. Organe

- a) Generalversammlung
- b) Vorstand
- c) Rechnungsrevisoren

2. Generalversammlung

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.  
Die GV ist jährlich im Frühling abzuhalten.  
Die Einberufung der Versammlung geschieht durch den Vorstand.

3. Wahlen

Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit gewöhnlichem Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende stimmt nicht mit, entscheidet aber bei Stimmengleichheit.

4. Vorstand

Vorstandsmitglieder sind:

- a) Präsident
- b) Aktuar
- c) Technischer Leiter
- d) Kassier
- e) Beisitzer

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er sorgt für den Vollzug der Beschlüsse der GV und vertritt den MCRCB gegen aussen.

5. Unterschriftenrecht

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident zusammen mit dem für das Geschäft zuständigen Vorstandsmitglied. Für Geschäfte über Fr. 300.- wird am obligatorischen Höck entschieden.

6. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die GV festgesetzt und dürfen Fr. 150.- nicht überschreiten.



---

7. Haftpflicht- und Unfallversicherung

Kommt der Verein durch das Verschulden eines Mitgliedes zu Schaden, so haftet dieses Mitglied gegenüber dem Verein für die Wiedergutmachung. Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes, der MCRCB lehnt jede Haftung ab.

8. Schlussbestimmung

Über alle in diesen Statuten nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die GV.

Baar, 18. Juli 1997 / Rdg 7. April 1999 uk / Rdg 02. Mai 2003 js / Rdg 28. Juni 2005 js /  
Rdg 11. Mai 2007 js / Rdg 05. Januar 2008 nr /